



Bebauungsplan Nr. 065 "Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden" - Information der Öffentlichkeit im beschleunigten Bebauungsplanverfahren

Im Stadtentwicklungsausschuss ist am 25.04.2016 die Empfehlung ausgesprochen worden, den Bebauungsplan Nr. 065 "Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden" aufzustellen. Am 25.05.2016 wird der Verwaltungsausschuss darüber beraten und am 20.06.2016 liegt dem Rat der Stadt Hann. Münden der Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vor. Ziel ist die Umnutzung des ehemaligen Vereinskrankenhauses zu Wohnzecken und die Entwicklung eines Stadtteilzentrums mit stadtteilrelevanten Sozialnutzungen und Dienstleistungsangeboten. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise soll als Zwischennutzung die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen ermöglicht werden.

Das Plangebiet umfasst das Gelände des ehemaligen Vereinskrankenhauses sowie die angrenzenden Abschnitte der Pionierstraße. Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Die Krankenhausnutzung des ehemaligen Vereinskrankenhauses wurde mit dem Jahreswechsel 2015/2016 endgültig aufgegeben. Der LK Göttingen beabsichtigt das ehemalige Vereinskrankenhaus zu erwerben. Teile der Gebäude sollen als Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Gleichzeitig sollen Betreuungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote geschaffen werden, die von der Allgemeinheit mit genutzt werden können.

Baurechtlich hat der Gesetzgeber für die vorübergehende Unterbringung in §246 Baugesetzbuch Erleichterungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit geschaffen. Auf dieser Grundlage sollen bereits im September 2016 die ersten Flüchtlinge in die neuen Unterkünfte einziehen.

Parallel dazu soll der Bebauungsplan Nr. 065 "Wohn- und Begegnungsstätte Neumünden" aufgestellt werden. Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage, um eine Wohnanlage für dauerhaftes Wohnen mit Stadtteilzentrum zu entwickeln.

Der Bebauungsplan verfolgt insbesondere folgende Planungsziele:

- Umnutzung des ehemaligen Vereinskrankenhauses zu einer Wohnanlage mit Stadtteilzentrum
- Auflockerung des Gebäudekomplexes durch Teilabriss und Neugestaltung der gewonnenen Freiflächen
- Öffnung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Angeboten insbesondere für die Bürger Neumündens
- Zwischennutzung der Gebäude als Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen mit Betreuungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten

Die Gesamtfläche des Planbereiches beträgt ca. 1,8 ha. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) erfolgen. Gemäß § 13 a (1) S.2 Nr.1 BauGB i. V. m. § 13a (2) Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) S.6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Weitere Bebauungspläne in unmittelbaren sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang werden nicht aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hängt in der Zeit

vom 01.06.2016 bis 17.06.2016

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zur Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit gem. §13a Abs.3 Nr.2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zu der Planung äußern.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den 24.05.2016

Der Bürgermeister

i. V.

gez. StRD Volker Ludwig